



Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Brohltal ist die Stelle

der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)

wegen Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers zum 23. August 2023 neu zu besetzen. Der Amtsinhaber stellt sich zur Wiederwahl.

Zur Verbandsgemeinde Brohltal gehören 17 Ortsgemeinden mit rund 18.900 Einwohner*innen. Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung ist die Ortsgemeinde Niederzissen.

Die/der Bürgermeister*in wird am Sonntag, dem 23.04.2023, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürger*innen der Verbandsgemeinde Brohltal für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt (Urwahl). Hat bei dieser Wahl kein*e Bewerber*in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, dem 07.05.2023, eine Stichwahl unter den beiden Bewerber*innen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar ist, wer

- Deutsche*r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige*r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (23.04.2023) das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl (23.04.2023) das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die/der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen B 2/B 3 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe B 2 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 3 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig.

Gesucht wird eine engagierte und dynamische Persönlichkeit, die den vielfältigen Aufgaben des Amtes einer Bürgermeisterin bzw. eines Bürgermeisters gerecht wird und die in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Verbandsgemeinderat und den Einwohner*innen für die Belange der Verbandsgemeinde eintritt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerber*in an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerber*in nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 06.03.2023, 18.00 Uhr, bei der/dem Wahlleiter*in oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Brohltal einzureichen sind (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, welche die/der Wahlleiter*in spätestens am 69. Tag vor der Wahl im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Brohltal, der Wochenzeitung „Olbrück-Rundschau“ öffentlich bekannt macht.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung politische Parteien und/oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und/oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (ausführlicher Lebenslauf, Führungszeugnis, Zeugnisabschriften etc.) werden spätestens bis zum 03.02.2023 (keine Ausschlussfrist), erbeten an:

Verbandsgemeindeverwaltung Brohltal
Kennwort: Bürgermeisterwahl
Kapellenstraße 12
56651 Niederzissen